

DATENVERARBEITUNGSNACHTRAG

Version: 1. August 2022

Dieser Datenverarbeitungsnachtrag („**DVN**“) ergänzt und bildet einen Teil der Dienstleistungsbedingungen oder einer sonstigen schriftlichen oder elektronischen Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) zwischen LastPass und dem „**Kunden**“, der Online-Dienstleistungen von LastPass (die „**Dienstleistungen**“) erwirbt. Der Auftragsverarbeiter für die Erbringung der Dienstleistungen ist der jeweilige LastPass-Vertragspartner, der unter <https://www.lastpass.com/legal-center/contracting-entities> ausgewiesen ist (auf den in diesem DVN als „**LastPass**“ Bezug genommen wird). Dieser DVN spiegelt die Vereinbarung der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung der Kundeninhalte durch LastPass, einschließlich aller darin enthaltener Personenbezogener Daten im Namen des Kunden wider, während dieser die LastPass-Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Der Kunde schließt diesen DVN in seinem eigenen Namen und, soweit dies nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen erforderlich ist, im Namen seiner Autorisierten Konzernunternehmen ab, soweit diese als für die Verarbeitung Verantwortlicher qualifiziert sind. In diesem Dokument (a) schließen alle Bezugnahmen auf den „Kunden“ im Folgenden den Kunden und seine Autorisierten Konzernunternehmen ein und (b) es sei denn, es ist etwas anderes näher angegeben, umfasst im Folgenden „LastPass“ LastPass und dessen Konzernunternehmen und (c) ist „Vereinbarung“ so auszulegen, dass sie diesen DVN einschließt. Alle definierten Begriffe, die nicht in diesem Dokument definiert werden, haben die in der Vereinbarung festgelegte Bedeutung. Dieser DVN besteht aus unterschiedlichen Teilen: Der Hauptteil des DVN und gegebenenfalls den Anhängen 1 und 2. Durch die Ausfertigung dieses DVN erklären sich LastPass und der Kunde damit einverstanden, die folgenden Bestimmungen in Bezug auf Personenbezogene Daten einzuhalten, wobei jeder von ihnen angemessen und in gutem Glauben handelt.

AUSFERTIGUNG DIESES DVN

Zur Ausfertigung dieses DVN muss der Kunde:

1. Die Informationen im Unterschriftenfeld vervollständigen und auf der Seite 6 unterzeichnen;
2. den ausgefüllten und unterzeichneten DVN per E-Mail an DPA@lastpass.com senden. Dieser DVN wird mit dem Eingang rechtlich bindend (unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen des DVN nicht ergänzt, überschrieben oder in sonstiger Weise verändert wurden).

Die Unterschrift des Kunden und von LastPass auf Seite 6 dieses DVN stellt die Unterzeichnung und Annahme der Standardvertragsklauseln einschließlich ihrer Anlagen (die durch die in diesem DVN und seinen Anhängen enthaltenen Informationen ergänzt werden) und/oder aller zulässigen, in diesem Dokument näher angegebenen Abwandlungen dar, soweit die Standardvertragsklauseln und/oder ihre Abwandlungen anwendbar und für die rechtmäßige Übertragung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich sind.

AUF WELCHE ART UND WEISE DIESER DVN ANWENDUNG FINDET

Dieser DVN wird von und zwischen den Parteien geschlossen. Die Autorisierten Konzernunternehmen des Kunden sind unter der Voraussetzung, dass der Kunde für die Handlungen und Unterlassungen seiner Autorisierten Konzernunternehmen haftbar bleibt, ebenfalls von diesem DPA umfasst. Zur Vermeidung von Zweifeln: Die Rechtspersönlichkeit des Kunden, die die vertragschließende Partei zu der Vereinbarung ist, (a) bleibt im eigenen und im Namen ihrer Autorisierten Konzernunternehmen für die Koordination, Durchführung und Entgegennahme der gesamten Kommunikation mit LastPass im Rahmen dieses DVN verantwortlich; und (b) übt ihre eigenen Rechte oder die ihrer Autorisierten Konzernunternehmen in kombinierter Weise aus.

BEDINGUNGEN DER DATENVERARBEITUNG

1. DEFINITIONEN

„**Konzernunternehmen**“ bezeichnet jede Rechtspersönlichkeit, die direkt oder indirekt die betreffende Rechtspersönlichkeit kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser unter einer gemeinsamen Kontrolle steht. „Kontrolle“ zum Zwecke dieser Definition bezeichnet das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile der betreffenden Rechtspersönlichkeit.

„**Autorisiertes Konzernunternehmen**“ bezeichnet jedes Konzernunternehmen des Kunden, dass (a) den Datenschutzgesetzen und -verordnungen unterworfen ist und (b) von dem Kunden autorisiert wurde, die Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Kunden und LastPass zu nutzen, aber kein eigenes Bestellformular mit LastPass unterzeichnet hat und nicht in sonstiger Weise ein „Kunde“ im Rahmen dieser Vereinbarung ist.

„**CCPA**“ bezeichnet das kalifornische Datenschutzgesetz für Verbraucher (California Consumer Privacy Act), Cal. Civ. Code § 1798.100 ff. und seine es umsetzenden Regelungen.

„**Für die Verarbeitung Verantwortlicher**“ bezeichnet die Rechtspersönlichkeit, die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung Personenbezogener Daten festlegt.

„**Kundeninhalte**“ bezeichnet alle Dateien, Dokumente oder ähnliche Daten, die Sie hochladen, speichern, abrufen oder eingeben (z. B. manuell oder über optionale Funktionen wie das Speichern und Ausfüllen von Passwörtern) in die Dienstleistungen, die im Namen des Kunden und/oder seiner Benutzer verwaltet werden sowie alle anderen Informationen, die der Kunde oder seine Nutzer in das Dienstleistungskonto des Kunden in Verbindung mit den Dienstleistungen hochladen könnte.

„Datenschutzgesetzen und -verordnungen“ bezeichnet alle Gesetze und Verordnungen einschließlich der Gesetze und Verordnungen von Brasilien, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und ihrer Mitgliedsstaaten, der Schweiz, des Vereinigten Königreiches sowie der Vereinigten Staaten und ihrer Bundesstaaten. Dies gilt in jedem einzelnen Fall im dem zulässigen Umfang für die Verarbeitung Personenbezogener Daten aufgrund dieser Vereinbarung.

„Betroffene Person“ bezeichnet (i) die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich die Personenbezogenen Daten, wie von Datenschutzgesetzen und -verordnungen definiert, beziehen, oder (ii) einen Verbraucher, so wie dieser Begriff im CCPA definiert ist.

„Anfrage der Betroffenen Person“ bezeichnet einen Antrag einer betroffenen Person auf Ausübung ihrer folgenden Rechte: (i) das Recht auf Auskunft; (ii) das Recht auf Berichtigung; (iii) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; (iv) das Recht auf Löschung (z. B. ein „Recht auf Vergessenwerden“); (v) das Recht auf Datenübertragbarkeit; (vi) das Recht auf Auskunft über die Weitergabe von Daten an Dritte; (vii) das Recht auf Auskunft über die relevanten Verarbeitungsaktivitäten von LastPass; (viii) das Recht auf Überprüfung der Folgen von Widersprüchen oder des Widerrufs von Einwilligungen; (ix) das Recht, keiner automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu werden; und/oder (x) das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

„DSGVO“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

„LGPD“ bezeichnet das brasilianische Gesetz mit der Nummer 13.709, das „Allgemeine Gesetz zum Schutz Personenbezogener Daten“ in seiner jeweils geltenden Fassung.

„Partei“ oder **„Parteien“** bezeichnet entweder und soweit zutreffend den Kunden oder LastPass im Einzelnen bzw. beide Rechtspersönlichkeiten zusammen.

„Personenbezogene Daten“ bezeichnet alle Informationen in Bezug auf (i) eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (z. B. eine Betroffene Person oder ein Verbraucher) oder (ii) eine identifizierte oder identifizierbare juristische Person (z. B. ein Haushalt nach dem CCPA) wenn diese Informationen im Namen des für die Verarbeitung Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter innerhalb seiner Dienstleistungsumgebung gepflegt werden und diese auf ähnliche Art und Weise wie personenbezogene Daten oder Informationen sowie personenbezogene, identifizierbare Informationen nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen geschützt sind.

„Verarbeitung“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die an Personenbezogenen Daten ausgeführt werden, ungeachtet der Tatsache, ob dies durch automatische Mittel geschieht oder nicht, wie zum Beispiel Erhebung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Abruf, Hinzuziehung, Nutzung, Weitergabe durch Übermittlung, Veröffentlichung oder Verfügbarmachung auf sonstige Art und Weise, Abgleich oder Kombinierung, Beschränkung, Löschung oder Zerstörung.

„Auftragsverarbeiter“ bezeichnet die Rechtspersönlichkeit, die Personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet, einschließlich, soweit zutreffend, einen „Dienstanbieter“, so wie dieser Begriff vom CCPA definiert wird.

„Technische und Organisatorische Maßnahmen“ oder **„TOMs“** bezeichnet die entsprechende Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen unter <https://www.lastpass.com/trust-center/resources>.

„Sicherheitsrelevantes Ereignis“ bezeichnet alle tatsächlichen Verstöße gegen die Sicherheit von LastPass, die zu einer unbeabsichtigten oder rechtswidrigen Zerstörung, Verlust, Veränderung, einer unbefugten Offenlegung oder einen Zugriff auf Inhalte des Kunden einschließlich aller darin enthaltenen Daten führen, die durch LastPass oder seine Unterauftragsverarbeiter übermittelt, gespeichert oder in sonstiger Weise verarbeitet werden und von denen LastPass Kenntnis erhält.

„Standardvertragsklauseln“ bezeichnet die Standardvertragsklauseln, auch „SVK“ genannt, die dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Europäischen Kommission beigelegt sind und unter https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj abrufbar sind.

„Unterauftragsverarbeiter“ bezeichnet jeden von LastPass beauftragten Auftragsverarbeiter, der LastPass bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung oder diesem DVN unterstützt.

„Aufsichtsbehörde“ bezeichnet eine unabhängige staatliche Stelle, die nach geltendem Recht für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzgesetze und -verordnungen eingerichtet wurden.

„Schweizer Datenschutzgesetz“ bezeichnet das Schweizer Datenschutzgesetz vom 19. Juni 1992 und seine entsprechenden Veraltungsvorschriften, jeweils in der geänderten, ersetzen oder aufgehobenen Fassung.

„Nachtrag für das Vereinigte Königreich“ bezeichnet den Nachtrag zur Internationalen Übermittlung von Daten zu den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, die von dem Information Commissioner gemäß Abschnitt 119A Data Protection Act 2018 herausgegeben wurden, und die unter <https://ico.org.uk/for-organisations/guide-to-data-protection/guide-to-the-general-data-protection-regulation-gdpr/international-data-transfer-agreement-and-guidance> abrufbar sind.

2. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

2.1. Rollen der Parteien: Die Parteien vereinbaren, dass hinsichtlich der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch LastPass im Namen des Kunden, der Kunde der für die Verarbeitung Verantwortliche und LastPass der Auftragsverarbeiter ist und dass LastPass Unterauftragsverarbeiter verpflichtet wird, wie dies in Abschnitt 5 (Unterauftragsverarbeiter) unten näher ausgeführt wird.

2.2. Verantwortlichkeiten des Kunden: Bei der Nutzung der Dienstleistungen Verarbeitet der Kunde Personenbezogene Daten im Einklang mit den Datenschutzgesetzen und -verordnungen, einschließlich der Aufrechterhaltung der rechtlichen Grundlage (z. B. Zustimmung) und der Rechte zur Nutzung und Bereitstellung personenbezogener Daten als Teil des Kundeninhalts. Die Anweisungen des Kunden für die Verarbeitung Personenbezogener Daten halten die Datenschutzgesetze und -verordnungen ein.

2.3. Verantwortlichkeiten von LastPass: LastPass behandelt die Personenbezogenen Daten des Kunden vertraulich in Übereinstimmung mit Abschnitt 6 dieses DVN und LastPass wird Personenbezogene Daten nur in seinem Namen von und in Einklang mit den dokumentierten Anweisungen des Kunden Verarbeiten, von denen angenommen wird, dass sie für die folgenden Zwecke gegeben wurden: (i) die Verarbeitung in Einklang mit der Vereinbarung und des/der maßgeblichen Bestellformulare(s); (ii) die von Nutzern bei ihrer Nutzung der Dienstleistungen eingeleitete Verarbeitung und (iii) die Verarbeitung zur Einhaltung anderer dokumentierter, angemessener Anweisungen, die von dem Kunden erteilt werden (z. B. per E-Mail), wenn diese Anweisungen im Einklang mit den Bedingungen der Vereinbarung stehen. Der LastPass informiert den Kunden, wie gesetzlich durch die Gesetze der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, denen LastPass unterliegt, vorgeschrieben, über diese rechtliche Anforderung, bevor die Verarbeitung eingeleitet wird, wie in Artikel 28 der DSGVO gefordert, soweit diese Verarbeitung Personenbezogener Daten die Übermittlung Personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation einschließt, es sei denn, das geltende Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verbietet solche Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses. LastPass wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn LastPass der Ansicht ist, dass Anweisungen des Kunden im Widerspruch zu den Anforderungen der Anwendbaren Datenschutzgesetze und -verordnungen stehen oder diese verletzen.

2.4. Einzelheiten der Verarbeitung: Die Kategorien der Betroffenen Personen, die Kategorien der übermittelten Personenbezogenen Daten, die übermittelten sensiblen Daten (falls zutreffend), die Häufigkeit der Übermittlung, die Art und der Zweck der Übermittlung und der Verarbeitung Personenbezogener Daten, die Aufbewahrung Personenbezogener Daten und der Gegenstand der Verarbeitung sind in Anhang 1 (Beschreibung der Übermittlung) zu diesem DVN aufgeführt.

3. RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Sofern dies nicht gesetzlich verboten ist, wird LastPass den Kunden unverzüglich benachrichtigen und/oder die jeweilige Betroffene Person an den Kunden verweisen, wenn ein Antrag der Betroffenen Person eingeht. Unter Berücksichtigung der Art und Weise der Verarbeitung unterstützt LastPass den Kunden durch sachdienliche technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, zur Erfüllung der Verpflichtung des Kunden auf Anfragen zu reagieren, die sich auf die Rechte einer Betroffenen Person nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen beziehen.

4. PERSONAL VON LASTPASS

LastPass stellt sicher, dass seine Mitarbeiter, die an der Verarbeitung Personenbezogener Daten beteiligt sind, (a) über die Vertraulichkeit der Personenbezogenen Daten informiert sind und schriftliche Geheimhaltungsvereinbarungen ausgefertigt haben; (b) eine sachdienliche Schulung zu ihren Aufgaben erhalten haben, insbesondere in Bezug auf die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Datenschutzes und (c) Zugang zu Personenbezogenen Daten nur in dem Umfang haben, der für die Ausführung von Verpflichtungen, Aufgaben oder Pflichten erforderlich ist, die in diesem DVN und der Vereinbarung näher angegeben sind. Darüber hinaus stellt LastPass in dem gesetzlich zulässigen Umfang sicher, dass die in diesem Abschnitt 4 näher angegebenen Geheimhaltungsverpflichtungen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses überdauern.

5. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

5.1. Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern: Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass (a) die Konzernunternehmen von LastPass als Unterauftragsverarbeiter beauftragt werden können und (b) LastPass Dritt-Unterauftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb der Dienstleistungen verpflichten kann. Vor der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern (gleich ob Dritter oder LastPass-Konzernunternehmen) wird LastPass den Unterauftragsverarbeiter mit angemessener Sorgfalt prüfen und mit jedem Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung abschließen, die ausreichende Garantien des Unterauftragsverarbeitens zur Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen vorsieht, die das gleiche Maß an Datenschutzverpflichtungen in Bezug auf den Schutz von Kundeninhalten enthalten, so dass die Verarbeitung den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -verordnungen entspricht.

5.2. Aktuelle Unterauftragsverarbeiter und Mitteilung zu neuen Unterauftragsverarbeitern: Der Kunde erklärt sich mit dem LastPass-Konzernunternehmen und Drittunterauftragsverarbeitern einverstanden, die im LastPass [Trust and Privacy Center](#) zu finden sind (auch abrufbar unter <https://www.lastpass.com/trust-center>). LastPass kann nach eigenem Ermessen im Einklang mit diesem Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3 geeignete und verlässliche Unterauftragsverarbeiter entfernen, ersetzen oder ernennen. Die aktuellste Liste von Unterauftragsverarbeitern von LastPass und ihr geographischer Standort („**Offenlegung der Unterauftragsverarbeiter**“) ist unter dem vorstehenden Link in diesem Abschnitt 5.2 zu finden. LastPass informiert den Kunden über neue Unterauftragsverarbeiter, indem dem Kunden eine aktualisierte Offenlegung im Trust & Privacy Center von LastPass unter <https://www.lastpass.com/trust-center> sowie per E-Mail mindestens fünfzehn (15) Werktagen vor der Autorisierung des/der Unterauftragsverarbeiter(s) zur Verarbeitung Personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wird. Um den Empfang solcher E-Mail-Benachrichtigungen zu ermöglichen, kann sich der Kunde [hier](#) anmelden (auch verfügbar unter <https://www.lastpass.com/trust-center>).

5.3. Widerspruchsrechte: Der Kunde kann nach Treu und Glauben auf angemessene Weise der Verwendung eines neuen Unterauftragsverarbeiters durch LastPass durch umgehende, schriftliche Mitteilung an LastPass (E-Mail möglich) innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen nach der Mitteilung von LastPass im Einklang mit dem in Abschnitt 5.2 dargelegten Mechanismus widersprechen. Diese Mitteilung muss die nach Treu und Glauben berechtigten Gründe des Kunden für den Widerspruch darlegen. Für den Fall, dass der Kunde einem neuen Unterauftragsverarbeiter widersprechen sollte, wird LastPass wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden eine Änderung der Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen oder eine wirtschaftlich angemessene Änderung der Konfiguration des Kunden oder der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden zu empfehlen, um eine Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den neuen Unterauftragsverarbeiter, dem widersprochen wurde, zu vermeiden ohne den Kunden in unangemessener Weise zu belasten. Sind die Parteien nicht in der Lage, diesen Widerspruch beizulegen oder ist LastPass auf andere Art und Weise nicht zu einer Lösung bereit oder dazu, diese Änderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung zu stellen, kann der Kunde durch schriftliche Mitteilung an LastPass das/die maßgebliche(n) Bestellformular(e) hinsichtlich derjenigen Dienstleistungen kündigen, die von LastPass nicht ohne den Einsatz des neuen Unterauftragsverarbeiters erbracht werden können. LastPass erstattet dem Kunden alle vorausbezahlten, ungenutzten Gebühren für den Rest der Laufzeit des/der Bestellformular(e) nach dem Wirksamwerden der Kündigung ausschließlich in Bezug auf die gekündigten Dienstleistungen und ohne eine Vertragsstrafe für diese Kündigung aufzuerlegen.

5.4. Haftung: LastPass haftet für die Handlungen und Unterlassungen der Unterauftragsverarbeiter von LastPass im gleichen Umfang, in dem LastPass haften würde, wenn LastPass die Dienstleistungen des jeweiligen Unterauftragsverarbeiters direkt nach den Bedingungen dieses DVN erbringen würde.

6. SICHERHEIT

6.1. Schutz der Kundeninhalte: LastPass wird unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Kosten für die Durchführung und der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos einer unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit (einschließlich des Schutzes vor einem Sicherheitsvorfall, wie nachstehend definiert), der Vertraulichkeit und Integrität von Kundeninhalten, wie in den Anwendung findenden Betriebskontrollen in Bezug auf technische und organisatorische Maßnahmen dargelegt, durchführen und aufrechterhalten. LastPass überwacht regelmäßig die Einhaltung dieser Maßnahmen und wird weder vorsätzlich noch fahrlässig in erheblicher Weise die allgemeine Sicherheit der Dienstleistungen während eines Abonnementszeitraumes verringern.

6.2. Zertifizierungen und Audits von Drittanbietern: LastPass stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze und -verordnungen nachzuweisen, indem LastPass auf Anfrage des Kunden maximal einmal jährlich folgende Informationen zur Verfügung stellt: (a) jegliche schriftliche technische Dokumentation, die LastPass dem Kundenstamm von LastPass oder allgemein zur Verfügung stellt; und (b) Informationen über LastPass' Einhaltung der Verpflichtungen in diesem DPA in Form von anwendbaren Zertifizierungen und/oder Audits durch Dritte, einschließlich derer, die in den anwendbaren Technischen und Organisatorischen Maßnahmen näher angegeben sind, die im LastPass [Trust & Privacy Center](#) verfügbar sind (auch über <https://www.lastpass.com/trust-center> verfügbar). Sofern dies nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen erforderlich ist, können die vorstehenden Ausführungen auch relevante Informationen und Dokumentationen über die Unterauftragsverarbeiter von LastPass enthalten, soweit diese Informationen verfügbar sind und von LastPass weitergegeben werden dürfen. Sollten zusätzliche Prüfungsaktivitäten vernünftigerweise für notwendig erachtet werden, z. B. wenn es etwas des Folgenden gibt: (i) eine Anforderung gemäß den Datenschutzgesetzen und -verordnungen; (ii) ein Sicherheitsvorfall; (iii) eine wesentliche nachteilige Änderung oder Reduzierung der relevanten Datenschutzpraktiken für die Dienstleistungen von LastPass; und/oder (iv) ein Verstoß gegen die wesentlichen Bestimmungen dieses DVN, kann der Kunde LastPass kontaktieren, um ein Audit der für den Schutz Personenbezogener Daten im Rahmen dieses DVN relevanten Verfahren durch den Kunden selbst oder einen vom Kunden benannten Prüfer anzufordern. Vor Beginn eines solchen Audits vereinbaren der Kunde und LastPass einvernehmlich den Umfang, den Zeitpunkt, die Dauer und/oder die erstattungsfähigen Kosten (falls zutreffend und ausschließlich in dem nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen zulässigen Umfang) des Audits. Der Kunde ist verpflichtet: (a) LastPass unverzüglich über alle im Rahmen eines Audits aufgedeckten Verstöße zu informieren; und (b) sich nach besten Kräften zu bemühen, den Geschäftsbetrieb von LastPass bei der Durchführung eines solchen Audits so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

6.3. Datenschutz-Folgenabschätzung: Wenn der Kunde gemäß den Datenschutzgesetzen und -verordnungen im Zusammenhang mit der Nutzung der von LastPass im Rahmen dieses DVN bereitgestellten Dienstleistungen eine Datenschutzfolgenabschätzung, eine vorherige Rücksprache mit einer Aufsichtsbehörde mit entsprechender Zuständigkeit, eine Bewertung der Auswirkungen auf die Privatsphäre oder ein gleichwertiges Konstrukt durchführen muss, ist LastPass verpflichtet, bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen in angemessenem Umfang mitzuwirken und den Kunden dabei zu unterstützen, soweit diese Informationen LastPass zur Verfügung stehen.

7. MITTEILUNGEN HINSICHTLICH DER KUNDENINHALTE

LastPass verfügt über Richtlinien und Verfahren für das Management von Sicherheitsvorfällen, wie in den Technischen und Organisatorischen Maßnahmen näher beschrieben, und wird den Kunden unverzüglich über einen Sicherheitsvorfall informieren. Die nach

diesem Abschnitt 7 vorgesehene Benachrichtigung wird nicht als Schuldeingeständnis oder Haftung von LastPass ausgelegt oder bewertet. LastPass unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu ermitteln und die von LastPass für notwendig und angemessen erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu beheben, soweit die Behebung innerhalb der angemessenen Kontrolle von LastPass liegt. Darüber hinaus stellt LastPass dem Kunden relevante Informationen über den Sicherheitsvorfall zur Verfügung, die dieser vernünftigerweise benötigt, um den Kunden dabei zu unterstützen, die Einhaltung seiner eigenen Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen und -verordnungen sicherzustellen, im Falle eines Sicherheitsvorfalles eine Aufsichtsbehörde oder eine Betroffene Person zu informieren.

8. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE VON KUNDENINHALTEN

Nach der Kündigung oder dem Ablauf des Kundenvertrags, der Einstellung der Nutzung des LastPass-Kontos durch den Kunden oder auf schriftliche Aufforderung des Kunden zu einem früheren Zeitpunkt löscht LastPass Kundeninhalte, einschließlich aller darin enthaltenen Personenbezogenen Daten, und sorgt dafür, dass diese unwiederbringlich gelöscht werden, es sei denn, das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates verlangt oder erlaubt die weitere Speicherung solcher Kundeninhalte und/oder anderer Personenbezogener Daten. Die automatischen Datenspeicherfristen müssen den Verfahren und Zeitrahmen entsprechen, die in den Technischen und Organisatorischen Maßnahmen näher angegeben sind. LastPass bescheinigt die Löschung der Inhalte des Kunden und erbringt auf Verlangen einen Nachweis für diese Bescheinigung und/oder Löschung. Darüber hinaus gibt LastPass auf schriftliche Aufforderung des Kunden entweder (i) dem Kunden oder dem Vertreter des Kunden alle Kundeninhalte oder andere von LastPass gespeicherte Personenbezogene Daten zurück oder (ii) weist den Kunden anderweitig an, wie ein Self-Service-Datenexport durchgeführt werden kann (sofern verfügbar).

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung der jeweiligen Parteien, einschließlich der Haftung aller ihrer Konzernunternehmen, die aus oder in Verbindung mit diesem DVN und allen DVN zwischen den Autorisierten Konzernunternehmen und LastPass entsteht, sei es aufgrund eines Vertrages, einer unerlaubten Handlung oder nach einer anderen Haftungstheorie, unterliegt dem Abschnitt „Haftungsbeschränkung“ der Vereinbarung und eine Bezugnahme auf die Haftung einer Partei bezeichnet die Gesamthaftung dieser Partei und aller ihrer Konzernunternehmen nach der Vereinbarung und allen DVN zusammen.

10. EUROPASPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Die folgenden Bestimmungen gelten insoweit: (i) der Kunde in der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist; oder (ii) der Kunde außerhalb der Europäischen Union des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässig ist, aber weiterhin den DSGVO unterliegt:

- 10.1. **DSGVO** In dem Umfang, in dem LastPass Personenbezogene Daten im Namen des Kunden verarbeitet, erfolgt dies im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO, die direkt auf LastPass bei der Bereitstellung der Dienstleistungen anwendbar sind.
- 10.2. **Standardvertragsklauseln:** Die Standardvertragsklauseln gelten zusätzlich zum DVN für alle Übermittlungen Personenbezogener Daten im Rahmen dieses DVN aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und/oder der Schweiz in Länder, die kein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Datenschutzgesetze und -verordnungen der vorgenannten Gebiete gewährleisten. Die Standardvertragsklauseln gemäß diesem Abschnitt 10.2 werden wie folgt strukturiert: (i) Es gelten die Bestimmungen von Modul zwei (für die Verarbeitung Verantwortlicher bis Auftragsverarbeiter), und die Module eins, drei und vier werden vollständig gestrichen; (ii) Klausel 7 wird vollständig gestrichen, und die Parteien können diesem DVN weitere Stellen hinzufügen, indem sie einen zusätzliche DVN abschließen, der unter <https://www.lastpass.com/legal-center> zur Verfügung gestellt wird; (iii) in Klausel 9 gilt die Option 2 (wie in Abschnitt 5 dieses DVN beschrieben); (iv) in Klausel 11 wird die optionale unabhängige Streitbeilegungsstelle, die LastPass den Betroffenen Personen kostenlos zur Verfügung stellt, von TrustArc, einer externen Datenschutzfirma, unter <https://feedback-form.truste.com/watchdog/request> bereitgestellt; (v) in Klausel 17 gilt Option 1 und die Standardvertragsklauseln unterliegen irischem Recht; (vi) in Klausel 18(b) werden Streitigkeiten vor irischen Gerichten ausgetragen; und (vi) die Anhänge der EU-Standardvertragsklauseln werden mit den in den Anhängen zu diesem DVN aufgeführten Informationen ergänzt.
- 10.3. **Alternativer Datenübermittlungsmechanismus:** Zur Vermeidung von Zweifeln: Sollte der in Abschnitt 10.2 angegebene Übermittlungsmechanismus von einer Aufsichtsbehörde oder einem zuständigen Gericht als ungültig angesehen werden, werden sich die Parteien nach Treu und Glauben bemühen, einen alternativen Mechanismus auszuhandeln (sofern dieser zur Verfügung steht und benötigt wird), um die fortgesetzte Übermittlung Personenbezogener Daten zu ermöglichen.

11. APEC PRIVACY RECOGNITION FOR PROCESSORS

LastPass hat die Asia-Pacific Economic Cooperation („APEC“) Privacy Recognition for Processors („PRP“) Zertifizierung erhalten und Verarbeitet Personenbezogene Daten, soweit zutreffend, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten eines Auftragsverarbeiters gemäß dem APEC-Datenschutzrahmen.

12. ALLGEMEINES BRASILIANISCHES DATENSCHUTZGESETZ (LGPD)

Für Kunden und/oder Betroffene Personen, die in der Bundesrepublik Brasilien ansässig sind, umfassen, wird LastPass: (a) gegebenenfalls seine Dienstleistungen gemäß den ausdrücklichen Verpflichtungen erbringen, die das LGPD einem Auftragsdatenverarbeiter zugunsten eines für die Datenverarbeitung Verantwortlichen auferlegt; und (b) gemäß den Artikeln 33 bis 36 des LGPD Personenbezogene Daten auf der Grundlage der Standardvertragsklauseln in der gemäß dem LGPD geänderten Fassung übermitteln.

13. KALIFORNISCHES DATENSCHUTZGESETZ FÜR VERBRAUCHER (California Consumer Privacy Act – CCPA)

In Bezug auf Kunden und/oder Betroffene Personen, die im US-amerikanischen Bundesstaat Kalifornien ansässig sind, ist es LastPass untersagt: (a) Personenbezogene Daten zu verkaufen oder (b) Personenbezogene Daten als Gegenleistung für Dienstleistungen oder andere Gegenstände zu erhalten, die von LastPass als Dienstanbieter im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt oder ausgeführt werden. LastPass ist es untersagt Personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern oder weiterzugeben, es sei denn, dies ist für einen Geschäftszweck gemäß einem schriftlichen Vertrag (d. h. zur Bereitstellung und zum Betrieb der LastPass-Dienstleistungen) erforderlich und unterliegt den in Abschnitt 1798.140 (v) des CCPA festgelegten Einschränkungen. LastPass verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen würden, dass Übertragungen Personenbezogener Daten an oder von Kunden als „Verkauf personenbezogener Daten“ gemäß dem CCPA oder anderen ähnlichen anwendbaren Datenschutzgesetzen eingestuft werden.

14. INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNG VON DATEN

In Rechtsordnungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind die Standardvertragsklauseln und/oder Standardvertragsklauseln, die durch einen Beschluss der Europäischen Kommission genehmigt werden können, zu verwenden, wenn dies für die rechtmäßige Übermittlung Personenbezogener Daten erforderlich und/oder zulässig ist, vorausgesetzt, dass diese Bedingungen so geändert werden, dass sie mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften übereinstimmen und den entsprechenden Vertragspartner von LastPass, die Rechtswahl und den Ort der Streitigkeiten widerspiegeln.

15. ÜBERMITTLUNGEN AUS DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Für Kunden und/oder Betroffene Personen, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, wird LastPass gegebenenfalls: (a) seine Dienstleistungen im Einklang mit seine Verpflichtungen gemäß dem Nachtrag für das Vereinigte Königreich erbringen, der in diesen DVN durch Bezugnahme einbezogen ist und (b) aufgrund zwingend vorgeschriebenen Rechts Personenbezogene Daten auf der Grundlage der Standardvertragsklauseln, wie im Einklang mit dem Nachtrag für das Vereinigte Königreich geändert, übermitteln und verarbeiten. Der Nachtrag für das Vereinigte Königreich ist, wie folgt, aufgebaut: (i) Tabelle 1 enthält die Informationen von Anhang 2 des DVN; (ii) Tabelle 2 enthält die Informationen in Abschnitt 10.2 des DVN; (iii) Tabelle 3 enthält die Anhänge 1 und 2 des DVN und (iv) in Tabelle 4 entweder der Importeur oder der Exporteur können diesen Nachtrag kündigen.

16. ÜBERMITTLUNGEN AUS DER SCHWEIZ

Für Kunden und/oder Betroffene Personen, die in der Schweiz ansässig sind, wird LastPass, wie gesetzlich vorgeschrieben, Personenbezogene Daten auf der Grundlage der Standardvertragsklauseln schützen, übermitteln und verarbeiten, die durch Bezugnahme in diesen DVN einbezogen sind. Sofern dieser Abschnitt Anwendung findet, werden die Standardvertragsklauseln wie folgt geändert: (i) Bezugnahmen auf „Richtlinie (EU) 2016/679“ wird als Bezugnahme auf das Schweizer Datenschutzgesetz ausgelegt; (ii) Bezugnahmen auf „EU“, „Union“ und „Mitgliedsstaat“ werden dahingehend neugefasst, dass sie die Schweiz einbeziehen; (iii) Bezugnahmen auf die „zuständige Aufsichtsbehörde“ und die „zuständigen Gerichte“ werden als Bezugnahmen auf den „Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten“ und die „zuständigen Schweizer Gerichte“ ausgelegt; (iv) der Begriff „Mitgliedsstaat“, wie er in den Standardvertragsklauseln verwendet wird, wird nicht dahingehend ausgelegt, dass Betroffene Personen in der Schweiz von der Ausübung des geltenden Rechts (z. B. an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort) ausgeschlossen werden; (v) die Standardvertragsklauseln unterliegen dem Schweizer Recht und Streitigkeiten werden vor den Schweizer Gerichten beigelegt, die die maßgebende Gerichtsbarkeit haben.

17. RECHTSWIRKSAMKEIT UND WIDERSPRUCH

Dieser DVN wird mit der Ausfertigung der Vereinbarung zwischen dem Kunden und LastPass rechtsverbindlich. Nach seinem Inkrafttreten wird dieser DVN in die Vereinbarung oder das maßgebliche Bestellformular einbezogen und bildet einen Teil von diesen. Auf Sachfragen, die im Rahmen dieses DVN nicht angesprochen wurden, finden die Bedingungen der Vereinbarung Anwendung. In Bezug auf die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Parteien sind im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen der Vereinbarung und dieses DVN die Bedingungen dieses DVN maßgeblich. Für den Fall eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen des DVN und den Standardvertragsklauseln, haben die Standardvertragsklauseln Vorrang.

Aufstellung der Anhänge:

Anhang 1: Beschreibung der Übermittlung

Anhang 2: Bestimmungen im Zusammenhang mit den Standardvertragsklauseln

Die Zeichnungsberechtigten der Parteien haben diese Vereinbarung ordnungsgemäß ausgefertigt:

[UNTERSCHRIFTENBLOCK ENTFERNT]

Eine ausfertigbare Kopie dieses DVN ist unter <https://www.lastpass.com/legal-center> abrufbar
oder kann per E-Mail an dpa@lastpass.com angefordert werden.

ANHANG 1 – BESCHREIBUNG DER ÜBERMITTLUNG

Kategorien Betroffener Personen

Der Kunde kann Personenbezogene Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Kunden nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere Personenbezogene Daten in Bezug auf die folgenden Kategorien von betroffenen Personen enthalten können:

- Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Kunden (die natürliche Personen sind)
- Mitarbeiter oder Kontaktpersonen der potenziellen Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Kunden
- Mitarbeiter, Vertreter, Berater, freie Mitarbeiter des Kunden (die natürliche Personen sind)
- Nutzer des Kunden (die natürliche Personen sind), die zur Nutzung der Dienstleistungen autorisiert sind

Kategorien der übermittelten Personenbezogenen Daten

Der Kunde kann Personenbezogene Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Kunden nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere die folgenden Kategorien Personenbezogener Daten enthalten können:

- Vor- und Nachname
- Funktion
- Unternehmen
- Kontaktdaten (Unternehmen, E-Mail, Telefon, Geschäftsanschrift)
- Geräteidentifikationsdaten und Verkehrsdaten (z. B. MAC-Adresse, Web-Protokolle usw.)
- Informationen zu Aufenthaltsorten

Übermittelte sensible Daten (falls zutreffend)

Die Parteien gehen davon aus, dass keine sensiblen Daten übermittelt werden. Es ist jedoch dem Kunden möglich, sensible Daten an die Dienstleistungen zu übermitteln, wobei der Umfang der Übermittlung vom Kunden nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert wird und den Unterlagen zu den Technischen und Organisatorischen Maßnahmen in diesem Dokument aufgeführt sind.

Häufigkeit der Übermittlung

Häufigkeit, Art, Beschaffenheit und Zweck der Übermittlung von Daten hängen vom jeweiligen Anwendungsfall des Kunden ab (d. h. die Häufigkeit der Übermittlung kann fortlaufend sein und/oder zeitlich auf eine bestimmte Situation oder ein bestimmtes Ereignis beschränkt sein).

Art und Zweck der Verarbeitung und der Übermittlung Personenbezogener Daten

LastPass verarbeitet und übermittelt Personenbezogene Daten in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter und beauftragt Unterauftragsverarbeiter, soweit es für die Erbringung und den Betrieb der Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung erforderlich ist, wie in der betreffenden Offenlegung der Unterauftragsverarbeiter (Abschnitt 5 DVN) und der Dokumentation „Technische und Organisatorische Maßnahmen“ näher angegeben und wie durch den Kunden durch dessen Nutzung der Dienstleistungen weiter angewiesen.

Aufbewahrung Personenbezogener Daten

LastPass wird in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter Personenbezogene Daten für die Laufzeit der Vereinbarung (wie in den Technischen und Organisatorischen Maßnahmen näher angegeben) Verarbeiten und aufbewahren, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

Sachgegenstand der Verarbeitung

LastPass bietet direkt und über seine Unterauftragsverarbeiter Lösungen zum Identitäts- und Zugriffsmanagement an. Ziel und Gegenstand der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch LastPass als Auftragsverarbeiter ist die Betreuung des Kunden und die Bereitstellung, Unterstützung und der Betrieb der Dienstleistungen.

ANHANG 2 – BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE STANDARDVERTRAGSKLAUSEN

Beteiligte Parteien und Zuständige Aufsichtsbehörde

Datenexporteur

Name: Der Kunde und seine Autorisierten Konzernunternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder in der Schweiz ansässig sind.

Anschrift: Die Adresse des Kunden, die in den entsprechenden Auftragsunterlagen bzw. im Bestellformular angegeben ist.

Name, Position und Kontaktangaben der Kontaktperson: Hauptansprechpartner des Kunden, Position und Details, wie in den entsprechenden Auftragsunterlagen bzw. dem Bestellformular angegeben.

Aktivitäten, die für die gemäß den Standardvertragsklauseln übermittelten Daten relevant sind: Der Kunde (Datenexporteur) erwirbt die Dienstleistungen von LastPass (Datenimporteur) in den Bereichen Identitäts- und Zugriffsmanagement.

Rolle: Datenverantwortlicher

Zuständige Aufsichtsbehörde: Die Aufsichtsbehörde des EWR-Mitgliedstaats, in dem der Kunde ansässig ist, oder, wenn der Kunde nicht im EWR ansässig ist, des EWR-Mitgliedstaats, in dem der Vertreter des Kunden ansässig ist oder in dem sich die Endnutzer oder Kunden des Kunden überwiegend befinden.

Datenimporteur

Name: Der Name der spezifischen LastPass-Organisation, die den Import durchführt, lautet wie folgt:

Land	LastPass-Rechtspersönlichkeit (soweit zutreffend)
USA	LastPass US LP
Ierland (außerhalb des EWR und der EU)	LastPass Ireland Limited

Adresse siehe: <https://www.lastpass.com/legal-center/contracting-entities>

Name, Position und Kontaktangaben der Kontaktperson: LastPass-Privacy Team, E-Mail: DPA@lastpass.com

Aktivitäten, die für Daten maßgebend sind, die gemäß der Standardvertragsklauseln übermittelt werden: LastPass bietet eine Lösung zur Verwaltung von Passwörtern, mit der Nutzer Zugangsdaten für Online-Anwendungen und Websites erstellen, speichern und weitergeben können. Die Aktivität in Bezug auf und/oder Ziel und Gegenstand der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch LastPass als Auftragsverarbeiter ist die Betreuung des Kunden und die Bereitstellung, Unterstützung und der Betrieb der Dienstleistungen.

Rolle: Auftragsdatenverarbeiter